

Bezirksamtsvorlage Nr. **1541 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **08.06.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2860/V, Beschluss vom 28.01.2021 betrifft:

Abkürzungsverkehr mit Pkws von der Stralsunder Str. 6 durch den Innenhof (DEGEWO) bis Demminer Straße 3 untersagen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Abkürzungsverkehr mit Pkws von der Stralsunder Str. 6 durch den Innenhof (DEGEWO) bis Demminer Straße 3 untersagen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Abkürzungsverkehr mit Pkws von der Stralsunder Straße 6 durch den Innenhof (DEGEWO) bis Demminer Straße 3 untersagen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2860/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der DEGEWO dafür einzusetzen, dass die Zufahrt in den Innenhof bis Demminer Str. 3 verhindert wird z. B. durch die Installierung von Pollern.

Das Bezirksamt hat am 08.06.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die DEGEWO hat sich bisher nicht mit diesem Anliegen an das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) gewandt. Das proaktive Eingreifen in Konflikte, die sich ausschließlich auf private Fläche beziehen, ist dem SGA nicht möglich. Sollten konkrete Vorschläge seitens der DEGEWO als Eigentümer dem Straßen- und Grünflächenamt unterbreitet werden, die Auswirkungen auf öffentlich gewidmetes Straßenland haben (z.B. das Setzen von Pollern), wird sich im Rahmen der Antragsprüfung der Problematik angenommen werden.

Bestehende Gehwegüberfahrten sind jedoch grundsätzlich (z.B. Rettungs- oder Müllfahrzeuge) von Hindernissen freizuhalten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler